

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Verkehrsausschuss	01.10.2012	öffentlich - Beschluss	

Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 09.08.2012	

Beschlussvorschlag:

Von den Ausführungen der Straßenverkehrsbehörde wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.08.2012 teilt die Regierung von Mittelfranken mit, dass die im Stadtgebiet Nürnberg vor 29 Schulen angeordneten Streckenverbote überwiegend die hohen Anforderungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht erfüllen. Die Stadt Nürnberg hat aufgrund der fachaufsichtlichen Prüfung angekündigt, an 11 Standorten die Streckenverbote in bestehende Tempo 30-Zonen zu integrieren bzw. neue Zonen zu schaffen. Drei verkehrsrechtliche Anordnungen wird die Regierung von Mittelfranken wegen fehlender Voraussetzungen aufheben. Die Beschilderung wurde durch die Stadt Nürnberg vor diesen Schulen bereits Anfang September wieder entfernt. In sieben Fällen hat die Aufsichtsbehörde eine Entscheidung wegen eines anhängenden Klageverfahrens ausgesetzt. Die übrigen Anordnungen werden durch die Regierung von Mittelfranken hingenommen.

Dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken ist zu entnehmen, dass bei den durch die Aufsichtsbehörde akzeptierten Streckenverboten abstrakte Gefahrenquellen bestehen, die über die allgemeinen Verkehrsgefahren hinaus gehen.

Für die Grundschule an der Friedrich-Ebert-Straße lässt sich keine Situation ableiten, die ein Streckenverbot 30 km/h in der Friedrich-Ebert-Straße rechtfertigen ließe. Im Schulbereich kam es immer wieder zu kritischen Situationen durch anfahrende Eltern, die z. T. vor der Schule oder in der Straße auf der Schwand parkten und hierdurch den Blick auf Kinder erschwerten. Durch Überwachung des ruhenden Verkehrs und ein temporäres Einfahrtverbot in die Straße

Beschlussvorlage

Auf der Schwand konnten diese Vorkommnisse zurückgedrängt werden. Für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Friedrich-Ebert-Straße bestehen nach wie vor keine Rechtfertigungsgründe.

Bei Übernahme der Argumente der Aufsichtsbehörde können sich aber rechtfertigende Gründe für Streckenverbote an folgende Örtlichkeiten ergeben:

- Herrnstraße, Höhe Stresemannplatz (Schulen rund um die Frauenstraße)
- Nürnberger Straße, Höhe Tannenstraße (Schulzentrum Maistraße)
- Soldnerstraße, Höhe U-Bahnhof Hardhöhe (Mittelschule und Grundschule)

Sämtliche Örtlichkeiten weisen an Schultagen eine extrem hohe Querungsfrequenz zwischen Haltestellen des ÖPNV und den jeweiligen Schulen auf.

Die Örtlichkeiten werden durch das Straßenverkehrsamt auf Streckenverbote 30 km/h überprüft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 24.09.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt